

Aktualisierung! Bitte nehmen Sie, falls vorhanden, den veralteten Beitrag P 69 aus Ihrem Ordner heraus.

# 7 typische Beispiele aus der Praxis: So begrüßen Sie Ihre offiziellen Gäste in der richtigen Reihenfolge

**DARUM GEHT ES:** Bei jeder offiziellen Veranstaltung müssen Sie Ihre Ehrengäste in der protokollarisch korrekten Rangfolge begrüßen. Diese zu ermitteln ist selbst für „Protokoll-Profis“ oftmals eine schwierige Aufgabe. Denn gerade in diesem Bereich können Sie sehr leicht ins Fettnäpfchen treten. Dieser Beitrag bietet Ihnen eine Übersicht über die wichtigsten Regeln der protokollarischen Rangfolge. Außerdem können Sie anhand vieler Beispiele sehen, auf welche Details Sie achten müssen.

## Die Themen:

- ▶ Wer ist wichtig – und wer ist noch wichtiger? ..... 2
- ▶ 1. Wer ist der ranghöchste Ehrengast? ..... 2
- ▶ 2. Wenn der Oberbürgermeister anwesend ist ..... 3
- ▶ 3. Halten Sie den Kreis der Ehrengäste so klein wie möglich .. 4
- ▶ 4. Nennen Sie Mandatsträger vor Amtsträgern bzw. „Gewählte“ vor „Hauptamtlichen“ ..... 5
- ▶ 5. Wann Ihnen die Altersregel weiterhilft ..... 5
- ▶ 6. Damen zuerst? Diese Regel gilt mit Einschränkung ..... 6
- ▶ 7. Die übrigen Gäste sind keine Statisten ..... 7
- ▶ Aus der Praxis – Wie Ihnen die korrekte Begrüßung gelingt ... 8



**Ihr Experten-Team:**  
*Agnes Anna Jarosch und Horst Arnold*

**Agnes Anna Jarosch** ist Chefredakteurin von „Der große Knigge“, Leiterin des „Deutschen Knigge-Rats“ und zertifizierter Coach. Dieser Beitrag entstand in Zusammenarbeit mit **Horst Arnold**, Protokollchef der Bundespräsidenten von 1974 bis 2001.



Suchwortverzeichnis

Tips & Trends

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

## Wer ist wichtig – und wer ist noch wichtiger?

Wenn Sie als Organisator einer Veranstaltung, Pressereferentin, Protokollchef oder Veranstaltungs-Managerin schon einmal vor der Aufgabe standen, eine wichtige Firmenfeier zu organisieren oder eine offizielle Begrüßungsrede zu halten, wissen Sie, wieviele Unsicherheiten es im protokollarischen Bereich gibt. Alle Gäste sind wichtig, aber einige sind offiziell „wichtiger“ als andere. Auf folgende Fragen gilt es eine Antwort zu finden, bevor Sie eine protokollarische Rangfolge aufstellen können:

- Wichtige Fragen**
- ▶ Wer gehört zum Kreis Ihrer Ehrengäste?
  - ▶ Aus welchen Bereichen/Sparten kommen Ihre Ehrengäste?
  - ▶ Wie, wann und in welcher Reihenfolge begrüßen Sie sie?
  - ▶ Wen dürfen Sie auf keinen Fall vergessen zu erwähnen?
  - ▶ Wie bringen Sie Abwechslung in die Monotonie der aufzählenden Namen?
  - ▶ Ist es höflich, weibliche Ehrengäste grundsätzlich vor ihren männlichen „Gleichrangigen“ zu erwähnen?
  - ▶ Wie verhalten Sie sich, wenn „Gleichrangige“ desselben Geschlechts als Ehrengäste zu begrüßen sind?

Die Antworten auf diese Fragen finden Sie, indem Sie die folgenden Fragen und Faustregeln beachten:

### 1. Wer ist der ranghöchste Ehrengast?

Die wichtigste Person des Tages/Abends ist diejenige, derenwegen Sie eingeladen haben, die also zu der Feier/Veranstaltung den Anlass gegeben hat. Das können Künstler (z. B. bei einer Ausstellungseröffnung), Ordens-

träger (beispielsweise bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes) oder Jubilare sein.

Das bedeutet, dass diese Persönlichkeit vor allen anderen Ehrengästen rangiert und zuerst genannt werden muss. Dies können Sie geschickt mit der Einführung verbinden, indem Sie den Anlass herausstellen. So schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe – und kein noch so hochrangiger Ehrengast fühlt sich stilllos behandelt.

## 2. Besonderer Status für den Oberbürgermeister

Als „erste Bürgerin“ oder „erster Bürger“ einer Stadt oder Gemeinde nimmt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister (Bürgermeister/-in, Landrat[-rätin]) eine herausgehobene Stellung ein. Darum gilt grundsätzlich: Befindet sich der oder die erste Bürger/-in (Vertreter/-in) Ihrer Gemeinde unter den Ehrengästen, wird diese Persönlichkeit zuerst begrüßt.

Wie Sie die Begrüßung des Oberbürgermeisters und eines Jubilars verzahnen, lesen Sie im **Praxisfall 2**.

Seite P 69/10

### **AUSNAHMEN: Wenn ausländische Botschafter und die deutschen Verfassungsorgane vertreten sind**

Diese Ausnahme sollten Sie kennen: Ist ein hochrangiger ausländischer Gast anwesend (zum Beispiel ein Botschafter), tritt der Oberbürgermeister an die zweite Stelle. Die Botschafterin oder der Botschafter vertritt offiziell das Land und rangiert daher vor dem Oberbürgermeister.

Die meisten Führungskräfte werden wahrscheinlich nie vor der Aufgabe stehen, eine Feier zu organisieren, bei der der Bundespräsident, der Präsident des Bundestages, die Bundeskanzlerin, der Präsident des Bundesrates oder der

Präsident des Bundesverfassungsgerichts anwesend ist. Falls diese Vertreter der deutschen Verfassungsorgane anwesend sind, werden sie vor dem Bürgermeister und vor dem ausländischen Botschafter an erster Stelle genannt.

### 3. Halten Sie den Kreis der Ehrengäste so klein wie möglich

Bei aller Wichtigkeit und Höflichkeit, Anlass und Ehrengästen gerecht zu werden: Halten Sie die Gruppe der Ehrengäste klein, so dass Sie sie noch handhaben können. Verzichten Sie auf eine endlose Namensliste, die Sie bei der Begrüßung vortragen.

Lässt es sich partout nicht vermeiden, vielen Gästen die Würde des „Ehrengastes“ zu verleihen? Dann vermeiden Sie langweilige Aufzählungen, die alle Anwesenden verdrießlich stimmen. Ihre Ehrengäste fühlen sich nicht genügend herausgehoben, die übrigen Gäste treten ungeduldig von einem Fuß auf den anderen und stärken sich bereits gedanklich am Buffet.

Hilfreich ist, wenn Sie bei der Veranstaltung eine Gästeliste auslegen, in der alle Gäste in alphabetischer Reihenfolge mit allen Funktionsbezeichnungen und Titeln aufgeführt sind. Der Gastgeber kann auf diese Liste verweisen, so dass sich alle Anwesenden einerseits informieren können und andererseits gewürdigt fühlen.



#### **Prüfen Sie:**

#### **Sind alle Ehrengäste auch wirklich anwesend?**

Klären Sie rechtzeitig vor Ihrer Begrüßung, ob alle angemeldeten Ehrengäste erschienen sind. Es ist peinlich, Gäste zu erwähnen, die nicht gekommen sind. So ein Fehler lässt Sie als Gastgeber nicht besonders souverän erscheinen.

#### 4. Nennen Sie Mandatsträger vor Amtsträgern bzw. „Gewählte“ vor „Hauptamtlichen“

Diese Empfehlung folgt unserem Verfassungsgrundsatz „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 Grundgesetz). Repräsentanten der Legislative (Parlament) werden unter protokollarischen Gesichtspunkten daher grundsätzlich höher eingestuft als Vertreter der Exekutive (Verwaltung) und der Judikative (Gerichtswesen). Die Anwendung dieses Ordnungsgrundsatzes stößt allerdings in der Protokollpraxis auch an Grenzen.

Konkret heißt das für Ihre Ehrengastliste: Sie nennen den Vorsitzenden einer Partei im Stadtrat (Gewählter) vor dem Leiter eines Amtes der Stadtverwaltung (Hauptamtlicher). Der gewählte Vorsitzende einer Partei übt dieses Mandat ehrenamtlich aus. Er repräsentiert in unserem Beispiel seine Partei. Auch Abgeordnete der Landesparlamente und des Deutschen Bundestages haben als gewählte Volksvertreter einen vergleichsweise hohen Rang und werden in der protokollarischen Rangfolge höher eingestuft als das Gros der Beamtenschaft.

#### 5. Wann Ihnen die Altersregel weiterhilft

Befinden sich bei Ihren Ehrengästen zwei oder drei gleichrangige Persönlichkeiten, ist es höflich, wenn Sie den/die deutlich ältere bzw. dienstältere zuerst nennen. Damit zeigen Sie Ihren Respekt vor dem Alter und würdigen die bisher erbrachten Leistungen für die Gesellschaft sowie die Lebenserfahrung.

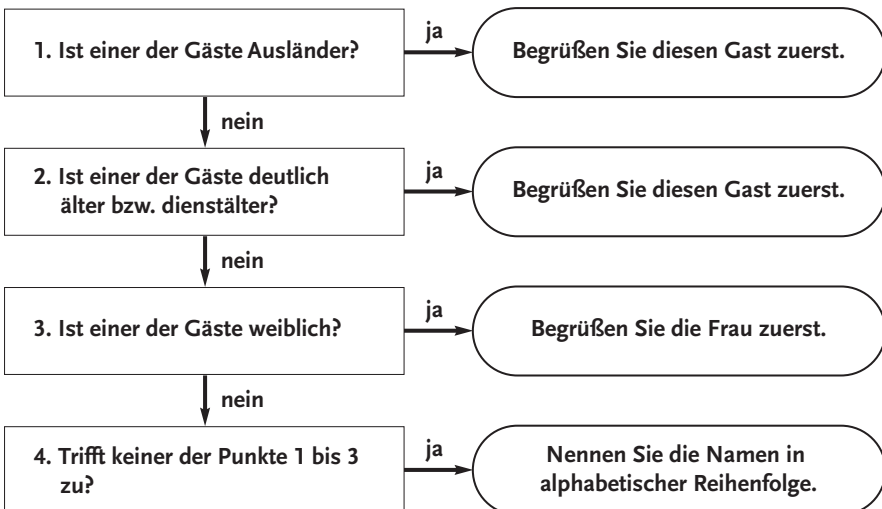
Hüten Sie sich jedoch vor der Ankündigung, dass Sie die Gäste in der Reihenfolge des Alters begrüßen werden. Besonders wenn es sich um Damen handelt. Es würde als stilllos und indiskret gelten und alle Gäste peinlich berühren. Sie blamieren sich, sollte Ihre Alterseinschätzung nicht stimmen.

## 6. Damen zuerst? Diese Regel gilt mit Einschränkung

Im Alltag beobachten Sie noch häufig die höfliche Sitte, Damen in bestimmten Situationen den Vortritt zu lassen. Im Beruflichen ist diese Bevorzugung nicht mehr üblich. Das Ziel, aufgrund des Geschlechts keine beruflichen Nachteile zu erdulden, bedeutet im Gegenzug, sich selbstbewusst in die Firmenhierarchie einzureihen. Bei der Begrüßung von Ehrengästen ist in erster Linie der berufliche oder gesellschaftliche Rang des Gastes entscheidend. Nur wenn beide denselben Status haben, nennen Sie die Dame zuerst.

**BEISPIEL:** Sie begrüßen zwei Abgeordnete des Deutschen Bundestages. In diesem Fall sind Sie „nach alter Väter Sitte“ höflich und nennen die Dame vor dem Herrn. **Achtung:** Ist der Herr ein altgedienter Parlamentarier mit mehreren Amtsperioden und die Dame eine noch dienstjunge Abgeordnete, hat die Alters-Regel Vorrang vor der Ladies-First-Regel. Nennen Sie den Herrn in diesem Fall zuerst.

### Hierarchie bei Gästen gleichen Ranges



## EXTRA

## TIP

**Sollten Sie die Begleiterinnen und Begleiter Ihrer Ehrengäste namentlich erwähnen?**

Es gilt die Regel, dass Begleiterinnen und Begleiter den gleichen Rang haben wie die Person, die persönlich eingeladen wurde. Diese Regel ist z. B. wichtig für die Sitzordnung.

Doch sollten Sie die Begleiter und Begleiterinnen Ihrer Ehrengäste auch bei der Begrüßung erwähnen?

Die Empfehlung lautet: nein. Halten Sie den Kreis der namentlich zu Begrüßenden klein. Lediglich im kleinen Kreis (bis zu drei Paare) können Sie auch die Begleiterinnen und Begleiter namentlich nennen.

## 7. Die übrigen Gäste sind keine Statisten

Nicht nur Ihre Ehrengäste verdienen Ihre Aufmerksamkeit. Geben Sie jedem Gast das Gefühl, willkommen zu sein. Lassen Sie alle Anwesenden wissen, wie wichtig sie für Sie und das Gelingen der Veranstaltung sind und wie sehr Sie sich über ihr Kommen freuen. Für diese höfliche Geste reichen einige wenige herzliche Worte.

Beachten Sie diese Faustregeln, haben Sie schon fast gewonnen. Bevor Sie allerdings mit der Begrüßungs-Zeremonie beginnen, sollten Sie eines beachten:

**Vergessen Sie nicht, den Anlass zu nennen**

Den Anlass, das herausragende Ereignis, den Grund, warum Sie zur Veranstaltung eingeladen haben, stellen Sie als erstes vor. Die Ankündigung erfolgt also direkt zu Beginn Ihrer Ausführungen noch vor der Begrüßung der Gäste und Ankündigung von Ablauf und eventuellen Redebeiträgen.

**TIP** EXPERTEN

**Die protokollarische Rangfolge ist ein Hilfsmittel, aber kein Zwang**

Die „offizielle Rangfolge“, wie sie in den folgenden Beispielen angewendet wird, ist lediglich ein Hilfsmittel für Begrüßungen und Platzierungen. Sie muss bei jeder Einzelveranstaltung auf ihre sinnvolle Anwendung hin überprüft werden.

Der Anlass der Veranstaltung, die besondere Beziehung eines Ehrengastes zu dem Anlass oder auch andere sachliche oder persönliche Gründe, können eine andere Handhabung erforderlich machen. Fingerspitzengefühl ist gefragt, wenn Sie alle Gäste zufrieden stellen wollen.

## 7 Fälle aus der Praxis – Wie Ihnen die korrekte Begrüßung gelingt

### 1. Fall: Firmenjubiläum

Ihr Chef beauftragt Sie, das 30jährige Firmenjubiläum zu organisieren und die Begrüßungsrede, die er halten wird, vorzubereiten. Welche Rangfolge stellen Sie auf?

**GASTGEBER:** Ihr Chef, der Gründer des Unternehmens

**RAHMEN:** Festakt

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Bankdirektor, Bürgermeister, Leiter des Arbeitsamtes, Hauptgeschäftsführer der Kreis-handwerkerschaft, Bundestagsabgeordnete.

**DIE LÖSUNG:** Sie bereiten für Ihren Chef z. B. die folgende Begrüßungsrede vor:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren!“*



Hier ist bereits in der Anrede der Gäste eine Rangfolge zu erkennen, indem die wichtigsten Persönlichkeiten – Ehrengäste – einzeln angesprochen werden. Das ist jedoch kein Muss.

Falls Sie sich nicht ganz sicher sind, fühlt sich niemand verärgert, wenn Sie zuerst eine allgemeine Anredeform wählen und die Ehrengäste später namentlich nennen. Also würde es genügen zu sagen:

*„Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Ich freue mich, dass Sie heute den Weg zu uns gefunden haben, um das 30jährige Bestehen der Max-Muster-GmbH mit uns hier in Siegburg zu würdigen. Sie zeigen uns durch Ihr Kommen Ihr Interesse an der Entwicklung dieses Hauses. (...) Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu diesem Festakt und möchte einige unserer heutigen Gäste besonders erwähnen:*

*Ich begrüße sehr herzlich den ersten Bürger unserer Stadt, Herrn Bürgermeister ...*

*Es ist mir eine besondere Freude, dass Sie, sehr verehrte Frau Bundestagsabgeordnete ..., heute bei uns sind.*

*Ich heiße herzlich willkommen den Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Herrn ...*

*Ferner begrüße ich die Leiterin des Arbeitsamtes, Frau Dr. ..., sowie Herrn Bankdirektor ... von der ...“*

Die Begrüßung Ihrer Gäste erfolgt also in der Rangfolge:

- ▶ Bürgermeister als erster Repräsentant (Faustregel)
- ▶ Bundestagsabgeordnete (gewählte Repräsentantin – Mandatsträgerin)
- ▶ Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft
- ▶ Leiter des Arbeitsamtes
- ▶ Bankdirektor

Die Begrüßungsvarianten (Abwechslung in der Formulierung, damit es keine langweilige „Begrüßungsorgie“ wird) lassen sich auf alle nun folgenden Begrüßungs-Beispiele übertragen. Sie brauchen sie nur beliebig anzuwenden.

**Abwechslung  
in der Formulierung**

## 2. Fall: Ausstellungseröffnung

Sie sind Leiterin einer Kunsthalle in Nordrhein-Westfalen und laden zur Ausstellungseröffnung ein.

**GASTGEBER:** Sie, Leiterin der Kunsthalle

**RAHMEN:** Empfang mit anschließender Führung durch die Ausstellung

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Bundesministerin für Familie, Präsident des Bundesrates, Oberbürgermeisterin, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie des Bundesverbandes der Deutschen Außenwirtschaft, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages, Bundestagsabgeordneter, Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland, Direktor des Bundesrates, Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Vorsitzende der Bundestagsfraktionen, Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium, Söhne des (verstorbenen) Künstlers, Leiter anderer kultureller Einrichtungen.

**DIE LÖSUNG:** Der wichtigste Gast ist der Präsident des Bundesrates (deutsches Verfassungsorgan). Er ist als Erster besonders zu begrüßen. Auch der anwesende Botschafter (offizieller Vertreter seines Landes) wird hervorgehoben:

*„Herr Präsident des Bundesrates, Exzellenz, meine sehr geehrten Damen und Herren.“*

Oder (um der ersten Repräsentantin der Stadt die Ehre zu geben):

*„Herr Präsident des Bundesrates, Exzellenz, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren.“*

Bei dieser Ausstellung handelt es sich um Werke eines Künstlers, der nicht mehr lebt. In diesem Falle sind die

Söhne des Malers die in den Vordergrund zu stellenden Ehrengäste. Sie würdigen also die Anwesenheit dieser Persönlichkeiten nach der obigen Anrede im Rahmen Ihrer einleitenden Worte noch vor der eigentlichen Begrüßung der Ehrengäste:

*„... für mich ist es eine Ehre und Freude zugleich, die Söhne von ... in unserer Mitte zu begrüßen. Dass die Ausstellung überhaupt präsentiert werden kann, verdanken wir maßgeblich ihrer Großzügigkeit und ihrer Energie. Es ist unser gemeinsames Ziel, das künstlerische Schaffen ihres verehrten Vaters wach zu halten und in seiner ganzen Vielfalt zu präsentieren. Danke, Herr ... und ... (Namen), für Ihre Unterstützung und Ihr Kommen!“*

### Sonderstellung der Söhne

Jetzt beginnen Sie mit der Begrüßung der verbleibenden Ehrengäste in folgender Reihenfolge:

- ▶ Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland
- ▶ Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Sofern die Veranstaltung im eigenen Bundesland stattfindet, wird der Ministerpräsident des Bundeslandes vor der Bundesministerin für Familie genannt.)
- ▶ Bundesministerin für Familie
- ▶ Vorsitzende der Bundestagsfraktionen  
(Sind mehrere der im Bundestag vertretenen Fraktionen durch ihre Vorsitzenden präsent, richtet sich die Reihenfolge nach der Stärke der Fraktionen, also der Anzahl ihrer Abgeordneten.)
- ▶ Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages
- ▶ Bundestagsabgeordneter
- ▶ Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz
- ▶ Präsidenten der Bundesverbände  
(Sind mehrere Präsidenten von Bundesverbänden anwesend, entscheidet das Dienstaltes, also die Dauer der Zugehörigkeit. Je nach Bedeutung der Bundesverbände können sie auch hinter den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zurückfallen.)
- ▶ Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages
- ▶ Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages
- ▶ Direktor des Bundesrates
- ▶ Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium
- ▶ Leiter anderer örtlicher kultureller Einrichtungen

Zu beachtende Besonderheiten dieser Reihenfolge: Hier gilt die Ausnahme, den ersten Bürger der Stadt nicht an erster Stelle zu nennen. Vorgezogen werden der Präsident des Bundesrates (Vertreter eines deutschen Verfassungsorgans) sowie der ausländische Repräsentant, der als offizieller Vertreter seines Landes gilt.

### 3. Fall: Karnevals-Veranstaltung

Sie sind Präsident eines Karnevalsvereins in einer kreisangehörigen Gemeinde und laden zum närrischen Umtrunk ein. Der erste Bürger Ihrer Gemeinde ist der Landrat.

**GASTGEBER:** Sie, der Präsident des Karnevalsvereins

**RAHMEN:** närrischer Umtrunk

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Pfarrer, Pastor, Leiter der Polizei, Chef der Feuerwehr, Landrat, Abgeordneter des Kreistages, Landtagsabgeordneter, Vertreter der Banken, Vorsitzende verschiedener Karnevalsvereine, Prinzenpaar, örtliche Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Verwaltung, Bürgermeister der Kreisstadt.

**DIE LÖSUNG:** Sie begrüßen Ihre Gäste in der folgenden Reihenfolge

- Landrat
- Bundestagsabgeordnete
- Landtagsabgeordneter
- Abgeordneter des Kreistages
- Orts-Bürgermeister
- Vertreter der christlichen Konfessionen
- Vertreter der Verwaltung
- Vertreter der Banken
- Leiter der Polizei
- Chef der Feuerwehr
- Vertreter der verschiedenen Karnevalsvereine

**ERLÄUTERUNG:** Bei dieser Reihenfolge gilt wieder: Sie nennen gewählte Repräsentanten vor hauptamtlichen Vertretern. Dass die Karnevalsvereine hier am Schluss genannt werden, ist Höflichkeit gegenüber den Ehrengästen nicht-karnevalistischer Prägung. Es fehlt noch das Prinzenpaar.

### Wie Sie das Prinzenpaar vorstellen

Stellen Sie dieses als besonderen Höhepunkt nach der allgemeinen Begrüßung besonders vor und lassen Sie es mit seinem Gefolge unter dem Jubel der närrischen Untertanen in den Saal einziehen.

**Sonderstellung  
des Prinzenpaares**

## 4. Fall: Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft

Sie sind Festwart des „Vereins für den Kanusport e.V.“ und organisieren eine Feier zur Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft. Der Verein möchte einer Persönlichkeit die Ehrenmitgliedschaft verleihen, die weder aktives noch passives Mitglied ist. Sie steht dem Verein jedoch durch Aktivitäten und finanzielle Unterstützung seit Jahren nahe.

**GASTGEBER:** Der Vorsitzende Ihres Sportvereins

**RAHMEN:** Festakt in den Clubräumen Ihres Vereins

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Vorsitzender des Sportausschusses der Gemeinde, Landtagsabgeordneter, Leiter des Sportamtes, Vorsitzende anderer Sportvereine, Pastor, Vorsitzender des Pfarrgemeinderates, Sponsoren.

**DIE LÖSUNG:** Sie stellen die Persönlichkeit, der zu Ehren die Feier organisiert wird, an erster Stelle besonders hervor:

*„Es freut uns, heute eine Persönlichkeit zu ehren, die uns sehr nahesteht und ohne die unser Verein heute nicht in dieser Form bestehen würde: Liebe Elisabeth ..., es geht um dich. Du, die sonst stets im Hintergrund wirkt, dich ständig um unser aller Wohl bemüht, sollst heute Mittelpunkt sein. Doch dazu später mehr.“*

Nun kann die Begrüßung der Ehrengäste in nachstehender Reihenfolge ablaufen:

- ▶ Landtagsabgeordneter
- ▶ Vorsitzender des Sportausschusses des Gemeinde- oder Stadtrates
- ▶ Pfarrer der evangelischen örtlichen Kirchengemeinde
- ▶ Vorsitzender des Pfarrgemeinderates der katholischen Kirchengemeinde
- ▶ Leiter des Sportamtes der Stadt oder Gemeinde
- ▶ Vorsitzende anderer Sportvereine und Sponsoren

#### EXPERTEN

T  
I  
P  
P

### Welchen Geistlichen nennen Sie zuerst?

Bei diesem Beispiel wird der Pfarrer einer Kirchengemeinde vor dem Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates genannt. Sind Geistliche mehrerer Konfessionen anwesend, gibt es keine Rangfolge.

Eine Lösung: Ist die Gemeinde überwiegend katholisch, ist es vertretbar, den Vertreter dieser Konfession zuerst zu nennen. Überwiegt die Zahl derer, die der evangelischen Kirche angehören, rangiert der evangelische vor dem katholischen Geistlichen.

Es gibt aber auch andere Kriterien. Unter Umständen ist es sinnvoller, wenn Sie die Geistlichen (unabhängig von der Konfession) nach Dienstalter, Bedeutung in der Öffentlichkeit oder Lebensalter nennen.

## 5. Fall: Runder Geburtstag eines Vorstandsvorsitzenden

Ihr Chef ist Vorsitzender des Aufsichtsrates einer Bank und bittet Sie, die Organisation einer Feier zu übernehmen.

**ANLASS:** Ein Vorstandsvorsitzender der Bank wird 60.

**GASTGEBER:** Ihr Chef, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank

**RAHMEN:** Bankett-Essen

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Präsident der Industrie- und Handelskammer, Direktor des Bundesrates, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes, Chefredakteur der größten ortsansässigen Tageszeitung (nicht als Berichterstatter sondern als Gast geladen), Bundestagsabgeordnete, Oberbürgermeister, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Vorsitzender einer Stadtratsfraktion, Vorsitzender der Steuergewerkschaft, Beigeordneter der Stadt.

**DIE LÖSUNG:** Nach der Einleitung und der Vorstellung des zu ehrenden Vorstandsvorsitzenden begrüßen Sie Ihre Ehrengäste wie folgt:

- ▶ Oberbürgermeister
- ▶ Bundestagsabgeordnete
- ▶ Vorsitzender einer Stadtratsfraktion
- ▶ Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen
- ▶ Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes
- ▶ Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes
- ▶ Vorsitzender der Steuergewerkschaft
- ▶ Direktor des Bundesrates
- ▶ Präsident der Industrie- und Handelskammer (erst an dieser Stelle, da regional begrenzter Wirkungskreis)
- ▶ Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer
- ▶ Chefredakteur der größten ortsansässigen Tageszeitung (nicht als Berichterstatter sondern als Gast geladen)
- ▶ Beigeordneter der Stadt

## 6. Fall: Firmenjubiläum eines langjährigen Mitarbeiters

Sie sind Inhaber eines kleinen Handwerksbetriebs. Ihr bester Mitarbeiter hat 35jähriges Firmenjubiläum. Ihm zu Ehren richten Sie ein festliches Abendessen aus.

**GASTGEBER:** Sie, Inhaber eines kleineren Handwerksbetriebs

**RAHMEN:** festliches Abendessen

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Jubilar und Ehefrau, Kreishandwerksmeister, direkter Vorgesetzter des Mitarbeiters, Belegschaft.

**Alle sind  
Ehrengäste**

**DIE LÖSUNG:** In diesem Beispiel sind alle Anwesenden Ehrengäste. Bei solch einem kleinen intimen Kreis sollten Sie als Gastgeberin oder Gastgeber alle Personen einbeziehen, und zwar während Ihrer Ansprache. Die könnte wie folgt lauten:

*„Wir haben heute dieses schöne Restaurant mit Aussicht auf die Mosel gewählt, um einen ganz besonderen Anlass zu feiern: Sie, lieber Herr ..., sind auf den Tag genau 35 Jahre in unserem Betrieb tätig. Das ist für uns alle eine willkommene Gelegenheit, Ihnen unseren Dank zu zeigen und Ihre Verdienste zu würdigen. Ganz besonders freut es uns, dass Sie, liebe Frau ... (Ehefrau des Jubilars), heute unter uns sind. Sie haben die Berufsjahre Ihres Mannes und seinen oft über das normale Maß hinausgehenden Einsatz mit Verständnis und Toleranz begleitet ...“.*

Nach dieser Hervorhebung des Jubilars sollten Sie den einzigen nicht internen Gast begrüßen:

*„Ausgesprochen erfreut bin ich, Sie, Herr Kreishandwerksmeister ..., willkommen zu heißen: Ihre Anwesenheit unterstreicht das besonders gute Verhältnis, das zwischen der Kreishandwerkerschaft und unserem Betrieb besteht. Und natürlich die Wertschätzung, die Sie unserem Jubilar entgegenbringen.“*



*Es spricht für unseren Jubilar, dass heute alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Firma gekommen sind. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Wir sind eine große Familie, die gemeinsam hart zu arbeiten, aber auch zu feiern versteht. Mein Vater, unser Firmengründer, wäre glücklich, könnte er diese Stunde miterleben. Haben Sie, lieber Jubilar, vor 35 Jahren doch dieses Unternehmen an seiner Seite mit aufgebaut und zu dem gemacht, was es heute ist.“*

So gelingt es Ihnen, Jubilar und Gäste während der Ansprache zu erwähnen und auch den verstorbenen Unternehmensgründer zu würdigen.

## Fall 7: Einweihung eines Gymnasiums

Sie arbeiten für eine Stiftung (eine kirchliche Organisation, eine Stadt oder Gemeinde), die Träger eines neu zu eröffnenden Gymnasiums ist. Bei der Einweihung des Gymnasiums fungiert Ihre Chefin als Gastgeberin. Sie sollen für sie die Begrüßungsrede vorbereiten.

**GASTGEBER:** Ihre Chefin, die als Stiftungsratsvorsitzende die Institution als „Träger der Schule“ repräsentiert

**ANWESENDE EHRENGÄSTE:** Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums, Schulkollegium, Landtagsabgeordneter, Superintendent, Vorsitzender einer Ratsfraktion, Oberbürgermeister, Schuldezernent der Stadt, Vorsitzender des Schulausschusses, Dechant.

**DIE LÖSUNG:** Sie begrüßen Ihre Gäste in dieser Reihenfolge:

- Oberbürgermeister
- Landtagsabgeordneter
- Vorsitzender einer Ratsfraktion
- Vorsitzender des Schulausschusses der Stadt
- Dechant
- Superintendent
- Vorsitzende des Vereins der Freunde und Förderer des Gymnasiums

- ▶ Schuldezernent der Stadt
- ▶ Schulkollegium

## EXPERTEN

T  
I  
P  
P

### Sind Sie Gastgeber und gleichzeitig Festredner?

Wenn Sie als Gastgeber gleichzeitig Festredner sind, leiten Sie direkt zu Ihrer Festrede über nachdem Sie die Gäste allgemein begrüßt, den Anlass herausgestellt und die anwesenden Ehrengäste namentlich genannt haben. Ihre Überleitung könnte wie folgt aussehen:

*„Diese Feierstunde ist mir eine willkommene Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und ein wenig in der Geschichte zu blättern. Lassen Sie mich zu den Anfängen zurückgehen und die Erinnerung an die wichtigsten Stationen wachrufen.“*

Übernehmen Sie lediglich den Part der Begrüßung, weil Sie andere Redner und Rednerinnen verpflichtet haben? Dann obliegt Ihnen die Vorstellung dieser Persönlichkeiten und die entsprechende Überleitung. Einen kurzen historischen Abriss dürfen Sie trotzdem einfließen lassen. Denn: Kein Festredner könnte das, es sei denn, er übernimmt diesen Part in Absprache mit Ihnen und Sie liefern ihm die dazu nötigen Angaben, Daten und Fakten. Da es sich hier um Gäste handelt, die ohnehin als Ehrengäste namentlich erwähnt werden, können Sie diese Persönlichkeiten wie folgt hervorheben:

*„Ich begrüße besonders ..., der/die sich bereit erklärt hat, die Laudatio zu halten. Ich freue mich, dass gerade Sie diese Aufgabe übernommen haben.“*

### Regionale Besonderheiten



**BEACHTEN SIE:** Einige Protokollfragen werden regional unterschiedlich beantwortet. Ein Anruf im Büro des Bürgermeisters hilft Ihnen dabei, diese lokalen Besonderheiten herauszufinden und eine geeignete Rangfolge aufzustellen.